

Zeitschrift:	Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Herausgeber:	Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde
Band:	5 (1888)
Artikel:	Brandschatzung, welche an den Rheingrafen Otto Ludwig zu bezahlen war
Autor:	Schröter, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-747253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Que j'aimais ce beau lac à mes pieds étendu,
 Ces bosquets de St-Pierre, île délicieuse,
 Qu'embellit de Rousseau la prose harmonieuse!

Doch ach, der Dichter würde heute seine Insel nicht wieder erkennen, seitdem durch die Entwässerungsarbeiten der Sümpfe dieselbe mit der kleinen Kaninchen-Insel verbunden und selbst mit dem festen Boden durch eine schmale Straße in Verbindung gesetzt worden ist. Unsere liebliche Insel ist manchmal in Wirklichkeit nur eine breite Halbinsel. Ade Romantik! O Utilitarismus! Das ist dir zu danken, das ist einer von deinen Streichen! Dennoch, im Sommer an Sonntagen und hauptsächlich während der Weinernte ist die Insel von einer Menge junger Leute besucht, welche aus der ganzen Umgegend hier zusammen kommen. Da ertönen Lieder und Musik und Gläserklang. Und unter diesem nehmen wir Abschied vom schönen, theuren Jura.

Brandschätzung,

welche an den Rheingraffen Otto Ludwig zu bezahlen war.

Von Pfr. Dr. Karl Schröter sel.

Wir von Stett und Landtschafften Abgesandte des Oberen Rhein viertels vff dato in der Stadt Rheinfelden Empieten Allen vnd Jeden, Unseren bey Uns gesessenen Geist: vnd Weltlichen mit Standesgliedern, Unser Fründlich Dienst vnd gruoß Auech was wir mehr liebs vnd guets vermögen, zuvor, vnd füegen Ihnen ganz beweglich zue vernemen. Dennoch mit desz hoch- vnd wolgeborenen Herrn Herrn Otto Ludwigen, Wildt- vnd Rheingraffen vnd Herren zue Vinstingen der Confoederirten Reichsstenden vnd Commandanten, wir vns wegen unserer Stett vnd Herrschafften an vns mit überzogener macht gesuchten Brantschätzung einmütig abgefunden vnd dahin verglichen: das wir Namblichen fünfzehentauffend gulden zue zweien Terminen, das halb in vierzehn Tagen vnd das ander halb von dato in MonatsFrist vnd das in gueten groben annemblichen goldt, vnd SilberSorten ohnfehlbar

erlegen vnd hierin khein hindernuß erzeigen sollen. Das wär dannenhero auf welt vnd Landkundiger höchster Angelegenheit, ja vmb mehrer Verschonung, Landt vnd Leuthen, weiterer verherung und verderbung auch gentzlicher allerseits befahrender totalruin getrungen, Ein jedes Standts- glied nach dem anderen dem vngewöhnlichen observirten alten Herkomen nach wie auf beykommender Verzeichnuß zue vernemen anzeleggen vnd in Crafft vñß deswegen zuegestellten mündlichen bevelchs in hier zue erheischende Contribution vnd anlag ze nemen. Mit fründlich ersuochen vnd piten, Es wellen alle vnd jede insonders Frer quotas zue obbestimbter zeit ohne Versaumbnus einicher stundt oder minuton althero zue Frer Excellentia verordneter Herren Einnemer handen, vnselbar zum halben theil beeder Terminen entrichten. Und wol in Achtung nemen ob schon etliche ihre er- duldeten ruinationes hiefür schützen vnd sich damit dester zue eximiren vermeinen wolten, das doch mit desto weniger weitere verfolgung mit Feuer vndt schwerdts Frer Gotts- vnd anderer heusser Renten Zins gefell und dergleichen einkommen Ennen wurden vñß halß gezogen, viel Ungnaden erweckt vnd was vñß verhoffende Accomodation vns entzogen zue Schutz vnd Schirm, auch fürderlichster erleichterung des obhabenden Kriegslasts der Soltadesca zuegesagt, ohn schwer wider zue vngnaden wenden würden. Deren getrostesten resolution vnd schriftlichen erklerung wir verlangendt erwarten thuendt. Signatum vnd mit der Statt Rheinfelden hierfür aufgetruckten Secret bewart den ^{13/23} Julii Anno 1633.

Verzeichnuß der Anlag über die 15,000 fl. angeführte
Brandschätzung:

Waldshut	1000 fl.
Stadt Rheinfelden	1000 "
Stadt Laufenburg	1000 "
Stadt Seckingen	700 "
Die drei Landschaften, Rheintal, Möhli- bach und Frickthal zusammen	3000 "
Grafschaft Hauenstein	3000 "
Herrschafft Laufenburg	700 "
Wehr	500 "
Stift Seckingen	1200 "
Stift Rheinfelden	800 "
Gottshaus Olsberg	800 "
Himmelsporten zu Wyhlen	150 "

Hans Beuchhen	800 fl.
March und Fünzlingen	150 "
Deschgen und Wegenstetten (die Edlen von Schönau)	150 "
Rektorat Wölflinswil	200 "
Pfarherr zue Frich	100 "
Commenthur zu St. Johann	150 "
Zell im Wiesenthal, Herr Waldvogt . . .	300 "
Dekan von Eichsel	100 "

Ordinanz

Wie die Kaiserlichen Soldaten in der garnison zu Reinfelden
sollen unterhalten werden.

(Dez. 1632.)

Von Pfr. Dr. Karl Schröter sel.

Fristlich vff ein iedlichen Soldaten, darunter die Corporale vnd gefrechte
gerechnet Wann Sy effective vorhanden vnd ihre Dienst verrichten,
Monatlich vierthalben gulden an gelt. Den Corporalen vnd gefrechten
anderthalbe portion des Commiss. Deszgleichen den Service, als die
Ligerstatt, Holz, salz vnd Licht.

Den Officieren des Ersten blats, darunter auch der Capitain d'Armes,
gemein Webel vnd Spilleuth, Monatlich an gelt zweihundert gulden. An
Comiss dem Leutenant täglich 6, dem Fendrich 4 den andern Feldweibel 3
den andern Officieren 2 portiones, und den obgemelten Service.

Deszgleichen soll man den Officieren vff Sechs pferdt den Unterhalt geben.

Hierüber die Statt vnd Amt mehrers zu lisen nicht schuldig, bis vff
anderweitige Verordnung. Darnach man sich allerseits zu richten hatt.
Geben zue Reinfelden den 26. decembris 1632.

Röm. Ray. May. hofkriegsrath,
Cammer, GeneralFeldWachtmeister und be-
stelter Obrister zu Roß vnd fues.
Ernest graff von Montecuculi.

